



Schul *Kompass*

VERBINDLICHE REGELN FÜR DEN SCHULALLTAG

ERZBISCHÖFLICHE REALSCHULE
VINZENZ VON PAUL
MARKT INDERSDORF

SCHULKOMPASS

- Verbindliche Regeln für den Schulalltag -

1. Vorwort
2. Grundsätzliches Verhalten
3. Regeln zum Aufenthalt in Gebäuden und Räumen
4. Pausenregelung
5. Mülltrennung
6. Ordnung im Schulgebäude
7. Notwendige Meldungen
8. Bei Verhinderung der Unterrichtsteilnahme

1. Vorwort



Unser Schulpatron Vinzenz von Paul sagt:

„Freundlichkeit löst Schwierigkeiten.“

„Liebe im Herzen zu haben und auf der Zunge

Das genügt nicht! Sie muss in Taten übergehen!“

Aus diesem Geist heraus soll das Zusammenleben an unserer Schule gestaltet werden. Wir respektieren einander in Umgangston und Verhalten.

Die folgenden Bestimmungen unserer Schule sollen das Leben und Arbeiten der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte sowie aller hier Beschäftigten regeln. Individuelle Freiheit, Selbstbestimmung und Persönlichkeitsentwicklung sind wesentliche Ziele auch unserer Gemeinschaft, aber gerade um diese Ziele zu erreichen, ist es notwendig, dass gewisse Gemeinschaftsregeln eingehalten werden. In diesem Kontext führen wir alljährlich differenzierte Präventionsmaßnahmen durch, wie beispielsweise zu Themen gesunder Ernährung, sexualisierter Gewalt oder korrekter Mediennutzung. Auch der Trainingsraum liegt unserem pädagogischen Konzept zugrunde.

2. Grundsätzliches Verhalten

2.1.

In Matthäus 7,12 heißt es: „Alles nun, was ihr wollt, dass euch die Leute tun, das sollt auch ihr ihnen tun!“

Für den Fall, dass es doch einmal zu Streitigkeiten kommt, können offene Gespräche mit den Betroffenen zur Lösung führen. Das Einschalten von Klassensprechern, der Streitschlichter oder Vertrauenspersonen wie z. B. Verbindungslehrkräften kann dabei hilfreich sein.

Ausschließlich als letzte Option wird die Schulleitung eingebunden.

2.2.

Es gilt nach Art. 56 Abs. 5 BayEUG: „Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände“, also Kloostergarten und Pausenhof, „sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien“, also Fotoapparate, Camcorder, Laptops oder Smartwatches oder andere elektronische Geräte mit Kamera, „die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden“ und/oder eine weiterführende Sanktionsmaßnahme folgen.

Das laute Abspielen von Musik – wie etwa mit CD- oder MP3-Player über Zusatzlautsprecher – ist untersagt.

Jede Lehrkraft entscheidet individuell über die angemessene Sanktionierung durch eine pädagogische Maßnahme.

Die Schule übernimmt keine Haftung bei Beschädigung oder Diebstahl der Geräte.

2.3.

Das Tragen von Symbolen und Kleidungsmarken, die eine rechtsextremistische, fremdenfeindliche, antisemitische, rassistische oder insgesamt menschenverachtende Gesinnung signalisieren, ist untersagt. Ebenso ist ein Verhalten hinsichtlich Wortgebrauch und Gestik, bei dem der Eindruck einer solchen Gesinnung entstehen könnte, zu unterlassen.

2.4.

Auf unserem gesamten Schulgelände ist das Rauchen untersagt. Auch das Einbringen anderer Drogen ist verboten.

2.5.

Das Mitführen gefährlicher Gegenstände (z. B. Klapp- & Taschenmesser, Laser-Pointer) sowie das Werfen von Gegenständen (z. B. Schneebälle) ist verboten.

2.6.

Das Schulgelände darf aus versicherungstechnischen Gründen zw. 07:55 Uhr und 12:55 Uhr nicht eigenmächtig (z. B. Bäckereibesuch während der Pause) verlassen werden.

2.7.

Das Benutzen von Skateboards u. ä. ist untersagt. Sie sind beim Betreten des Schulgebäudes an der Pforte (Altbau) abzugeben und können am Schultagesende wieder abgeholt werden.

Bei Zuwiderhandlung (-> Parkett und Steinböden leiden), dürfen Lehrkräfte eine schriftliche Verwarnung aussprechen und/oder das Board bis zum Schultagesende beim Pförtner in Verwahrung geben.

2.8.

Erziehungsauftrag sowie Selbstverständnis erfordern an unserer Schule entsprechende Umgangsformen. Hierzu gibt es den sogenannten Ehrenkodex.

Dieser wird alljährlich mit der SMV aktualisiert, konkretisiert und kommuniziert.

3. Regeln zum Aufenthalt in Gebäuden und Räumen

3.1.

Von 07:30 Uhr bis 07:45 Uhr halten sich die Schüler im Erdgeschoss des Altbaus oder in der Cafeteria des Neubaus auf.

Ab 07:45 Uhr sperrt die Frühaufsicht die Klassenzimmer auf.

3.2.

Der Aufenthalt in den Fachräumen ist aus versicherungstechnischen Gründen ausschließlich in Anwesenheit der Fachlehrkraft möglich.

3.3.

In der Mittagspause stehen das Erdgeschoss im Altbau, die Cafeteria im Neubau sowie der Klostergarten und der Pausenhof des Neubaus zur Verfügung.

3.4.

Der Weg zu den Sportanlagen und der Aufenthalt in den Sportbereichen werden von den Sportlehrkräften beaufsichtigt.

4. Pausenregelung

4.1.

Die Pausen finden von 09:20 Uhr bis 09:45 Uhr sowie von 11:10 Uhr bis 11:30 Uhr im Erdgeschoss des Altbaus, Klostergarten, in der Cafeteria sowie im Pausenhof des Neubaus statt.

Der gesamte Bereich des unterirdischen Verbindungsganges von Alt- und Neubau steht für einen Pausenaufenthalt nicht zur Verfügung.

Entsprechend eingeteilte Lehrkräfte übernehmen die Aufsicht und Verantwortung.

4.2.

Die Pause dient der Erholung und Bewegung.

Deswegen sowie aus Sicherheits- und Haftungsgründen werden die Klassenzimmer zu Beginn der Pause ab- und durch die Lehrkräfte der folgenden Stunde wieder aufgeschlossen.

4.3.

In der Mittagspause kann im Speiseraum (Altbau) ein warmes Essen eingenommen werden. Anmeldungen dafür sind bei Frau Stowasser zu tätigen bis spätestens 07:50 Uhr des gleichen Tages.

4.4.

Die sogenannte Bewegte Pause findet im hierzu gekennzeichneten Bereich statt.

5. Mülltrennung

Die Mülleimer in den Klassenzimmern und Fluren (etwa für Papier, Verpackungen, Restmüll etc.) sind entsprechend gekennzeichnet. Batterien werden nicht in der Schule entsorgt.

6. Ordnung im Schulgebäude

6.1.

Jeder ist für seinen Arbeitsplatz verantwortlich und wird bei Verschmutzung oder mutwilliger Beschädigung finanziell zur Schadensbehebung herangezogen.

Wer einen Schaden aus Unachtsamkeit verursacht, soll sich nicht fürchten, sondern den Schaden im Sekretariat melden.

6.2.

Nach der letzten Stunde im Klassenzimmer werden die Stühle auf die Tische gestellt und die Trennwände weggeräumt, damit die Reinigungskräfte ihre Arbeit ungehindert erledigen können.

6.3.

Die Toiletten werden so sauber hinterlassen, wie man sie selbst vorfinden möchte.

Sollten Seife oder Toilettenpapier etc. fehlen oder eine Verschmutzung festgestellt werden, so ist umgehend im Sekretariat Bescheid zu geben.

6.4.

„Nur Narrenhände beschmieren Tisch und Wände ...!“ Entsprechende Personen kommen für die Kosten etwaiger Reinigungsmaßnahmen auf. Darüber hinaus ist mit weiteren persönlichen Konsequenzen zu rechnen.

7. Notwendige Meldungen

7.1.

Änderungen der Personalien (z. B. Anschrift, Telefonnummer), das Fehlen von Lehrkräften 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn, Beschädigungen oder Defekte, Diebstähle und unbefugte Personen werden unverzüglich im Sekretariat gemeldet.

7.2.

Alle Unfälle, die auf dem Schulweg oder -gelände passieren, müssen sofort im Sekretariat gemeldet werden.

Ausschließlich dann kommt die gesetzliche Unfallversicherung für (Folge-)Schäden auf.

8. Bei Verhinderung der Unterrichtsteilnahme

8.1.

Erkrankungen (RSO, § 39) sind der Schule unverzüglich telefonisch oder via ESIS-App bis 07:50 Uhr mitzuteilen. Zudem muss die Krankmeldung mit hausinternem Formular schriftlich von den Erziehungsberechtigten innerhalb von drei Tagen bei der Klassenleitung nachgereicht werden.

8.2.

Die Schulleitung wird in Einzelfällen die Vorlage eines ordentlichen ärztlichen Attestes verlangen, etwa bei längerfristiger Erkrankung, häufigen krankheitsbedingten Schulversäumnissen, Zweifel an der Erkrankung sowie am Tag vor/nach Ferien.

8.3.

Befreiungen vom Unterricht sind bei der Schulleitung mit hausinternem Formular acht Tage vorher zu beantragen und ausreichend zu begründen.

8.4.

Für Urlaubsreisen stehen ausschließlich die Ferien zur Verfügung. Beurlaubungen zum vorzeitigen Antritt einer Urlaubsreise während der Schulzeit würden eine Begünstigung einzelner darstellen und sind daher nicht möglich (vgl. 8.2.).

Diese Regeln wurden mit den entsprechenden Gremien abgesprochen.

gez. Klaus Fortner, Realschuldirektor



INHALT: KLAUS FORTNER
LAYOUT DES INNENBEREICHS: ANDREAS NEUMANN
UMSCHLAGGESTALTUNG: ANJA-VIKTORIA OTT